



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02434**
Datum: 09.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.27201/58110220
Verfasser: Stadtbibliothek Halle
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	06.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
vom 26.05.2004**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkung:

Produkt 1.27201

Mehreinnahmen von ca. 35.000 € in 2018

Begründung:

Eine Überarbeitung der Gebührensatzung (siehe Anlage 1) war erforderlich, da deren derzeit gültige Fassung im Jahr 2004 vom Stadtrat verabschiedet wurde und nach Kommunalabgabengesetz die Gebühren regelmäßig einer Prüfung unterzogen werden sollen.

In der Zwischenzeit erfolgte Änderungen der Arbeitsabläufe, u.a. durch den Einsatz von computergestützter Verarbeitung von Daten und die damit zum Teil verbundenen kürzeren Bearbeitungszeiten bedingen eine Überarbeitung der im Zeitraum 2003/2004 kalkulierten Gebühren (siehe Anlage 2).

Die Gebührentatbestände für die Personalkosten wurden der jüngsten Veröffentlichung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 7/2016) entnommen.

Grundlage für die Festlegung der Höhe der Jahres- und Halbjahresgebühren ist der Kommunalvergleich (siehe Anlage 3). Weiterhin liegt den Berechnungen der durchschnittliche personelle und technische Aufwand zur Erfüllung der Aufgaben bzw. Gewährung von Dienstleistungen zu Grunde.

Aufgrund der technischen Entwicklung bzw. der Veränderung der Mediennutzung fallen auch bisherige Gebührentatbestände wie das Zurückspulen eines Videos weg.

Aus dieser Gebührensatzung heraus wird sich eine Einnahmeerhöhung von ca. 35.000 € abzeichnen, die sich aus der moderaten Erhöhung der Jahresgebühr, der Einführung der Halbjahresgebühr und der Einführung des Gebührentatbestands der Ermittlung von Adressen ergibt.

Mit der Änderung der Gebührensatzung wird neben dem Erhalt des Kostendeckungsgrads für die Stadt Halle (Saale) eine bessere Handhabung der Satzung seitens der Bibliotheksangestellten sowie mehr Transparenz des Verwaltungshandelns für die Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt.

Familienverträglichkeitsprüfung

Auch nach der neuen Gebührensatzung sollen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Jahresgebühr zahlen. Die Beschlussvorlage ist damit besonders familienverträglich.

Anlagen:

- Anlage 1: Gebührensatzung der Stadtbibliothek Halle (Saale)
- Anlage 2: Kalkulation zur Neufassung der Gebührensatzung 2017
- Anlage 3: Jahresgebühren im Kommunalvergleich
- Anlage 4: Vergleiche Kosten von Leistungen alte und neue Gebührensatzung Stadtbibliothek Halle
- Anlage 5: Synopse Gebührensatzungen Stadtbibliothek